

Lösungshinweise

Abschnitt H: Thema 8 (Wirtschaftslehre/-recht und Rechnungswesen):

I. Handelsrecht

1. Handelsgewerbe ist der Betrieb eines Gewerbes, das dem Handelsrecht unterliegt. Wer ein Handelsgewerbe betreibt, ist kraft Gesetzes Kaufmann, § 1 Abs. 1 HGB. Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, also jeder Betrieb, der nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

2. Für Handelsgeschäfte der Kaufleute gelten ergänzend zum BGB die besonderen Vorschriften des HGB, während auf Rechtsgeschäfte von Nichtkaufleuten nur das BGB anwendbar ist.

3.

Beispiel	Welche Kaufmannsart liegt vor?	Welche Regelung im HGB trifft zu?	Welche Wirkung hat die Registereintragung?
Bauunternehmung Meier e. K.	Istkaufmann	§ 1 Abs. 1 HGB	Deklaratorische, Kaufmannseigenschaft besteht auch ohne Eintragung
Spedition Intertrans AG	Formkaufmann	§ 6 Abs. 1 HGB	Deklaratorische Wirkung, Kaufmann kraft Gesetzes
Inhaber einer Würstchenbude	Kannkaufmann	§ 2 Satz 1 HGB	Eintragung ist für Kaufmannseigenschaft konstitutiv
Rechtsanwalt Listig	Kein Kaufmann, da Freiberufler		
Sächsische Molkereibetriebe eG	Formkaufmann	§ 6 Abs. 1 HGB, § 17 Abs. 1 GenG	Deklaratorische Wirkung
Textilhandels-gesellschaft Fix & Eifrig GmbH	Formkaufmann	§ 6 Abs. 1 HGB, § 13 Abs. 3 GmbHG	Deklaratorische Wirkung
Spielwarenfabrik Max und Moritz KG	Formkaufmann	§§ 6 Abs. 1, 161 Abs. 1 HGB	Deklaratorische Wirkung
Hugo Flink e. K. (ohne kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb)	Kannkaufmann	§ 2 Satz 1 HGB	Konstitutive Wirkung

4. Die Firma muss den Anforderungen von § 18 HGB genügen und bei Einzelkaufmann, OHG und KG die in § 19 Abs. 1 HGB aufgezählten Zusätze enthalten.

5. a) Gewerbeerlaubnis, Umfang der Tätigkeit, Standort, Finanzierung

b)

Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren	Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren
Arbeit	Dispositive und ausführende Arbeit (Arbeitskräfte)
Boden (Standort)	Produktions-, Verwaltungs-, Lagergebäude
Kapital (Geld- und Realkapital)	Liquide Mittel, Maschinen, Fahrzeuge, Werkstoffe (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe) ...

c) Sie könnten einen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte benennen.

6.

- | | |
|---|--------|
| a) Erteilung einer allgemeinen Handlungsvollmacht an einen Angestellten | (ja) |
| b) Aufnahme eines neuen Gesellschafters | (nein) |
| c) Unterzeichnung der Schlussbilanz | (ja) |
| d) Kauf eines Grundstücks zur Geschäftserweiterung | (ja)* |
| e) Aufnahme eines Darlehens über € 100.000,00 | (ja) |
| f) Vertretung des Unternehmens in einem Strafprozess | (ja) |
| g) Belastung eines firmeneigenen Grundstücks mit einer Grundschuld | (nein) |
| h) Entlassung des Buchhalters | (ja) |

*§ 49 Abs. 2 schließt nur die Veräußerung und Belastung aus;

7.

- a) Das hängt von ihrer Beteiligung an der Kanzlei ab. Geht man davon aus, dass jeder ein Drittel der Anteile hält, erhielten A und B von den verbleibenden 21.000 € Überschuss jeder noch 6.000 € C hingegen 9.000 €.
- b) Für jeden Anwalt ist folgender Dreisatz zu bilden: jeweilige Zimmerfläche mal Gesamtkosten durch Gesamtfläche = Kosten für jeden Anwalt. A muss daher 3.000 €, B 2.250 € und C die verbleibenden 2.750 € zahlen.
-

II. Grundlagen des Wirtschaftens

1. $\frac{15,50 \times 3500}{1000} = 54,25 \text{ €}$

2. Benzinverbrauch
 1.850 km – 195 Liter
 100 km - x Liter

$$X = \frac{195 \times 100}{1.850} = 10,54 \text{ Liter/km}$$

Bezinkosten pro 100 km: $10,54 \times 1,52 \text{ €} = \underline{16,02 \text{ €}}$

3.

a) Gesamtkosten: $3.633,64 \text{ €}$
 Anteil Kläger $3.633,64 \text{ €} \times \frac{2}{5} = 1.453,46 \text{ €}$
 Anteil Beklagter $3.633,64 \text{ €} \times \frac{3}{5} = 2.180,18 \text{ €}$

b) Für den Kläger entstandene Kosten: $498,00 \text{ €}$ (Gerichtskosten)
 $\underline{1.739,06 \text{ €}}$ (Anwaltskosten)
 $2.237,06 \text{ €}$
 Laut Urteil zu zahlen: $\underline{1.453,46 \text{ €}}$
 vom Beklagten zu erstatten: $\underline{783,60 \text{ €}}$

4. $X = 100 \times 63,92 \text{ €} : 8 = 799,00 \text{ €}$

5. Zinsen = $\frac{5.000,00 \text{ €} \times 120 \text{ Tage} \times 7,7}{100 \times 360}$
 = $\underline{128,33 \text{ €}}$ Zinsen

6.

a) Zinsen = $\frac{2.794,70 \text{ €} \times 167 \text{ Tage} \times 8,19}{100 \times 360}$

Zinsen = $106,18 \text{ €}$
 Festgesetzte Kosten $\underline{2.794,70 \text{ €}}$
 Insgesamt vom Beklagten zu erstatten: $\underline{2.900,88 \text{ €}}$

b) $106,18 \text{ €} : 167 \text{ Tage} = 0,64 \text{ € Tageszins}$